

Gegenstand: Freiwillige Nutzung der ONR-22251 (Österreichisches Normungsinstituts-Regel) zur Erstellung umweltgerechter bau-spezifischer Leistungsbeschreibungen.

Sachverhalt

- I. Die vor einem Jahr vom Wiener Magistrat (MA22) in Auftrag gegebene Mustertextsammlung zur Sicherung umweltgerechter Leistungsbeschreibungen wurde kürzlich einer Neubearbeitung unterzogen und wird vom Österreichischen Normungsinstitut als „Regel“ herausgegeben und vertrieben (Kosten ca. €90,-). Die Stadt Wien führt alle Ausschreibungen nach diesen Richtlinien aus.
- II. Jedes Bauvorhaben wirkt sich immer auch auf Umwelt und Natur aus. Kein Bauprojekt kommt ohne Leistungen aus, die den Umweltschutz und insbesondere die Abfallwirtschaft gewährleisten oder berücksichtigen. Dadurch soll der sorgfältige Umgang mit Ressourcen und die Reduktion der Umweltbelastung – wie die Verringerung von Transporten, die sortenreine Trennung oder Recycling usw. – ermöglicht werden.
- III. Die ONR stellt musterhafte Textbausteine, die dann als Grundlage gesetzeskonformer Ausschreibungen dienen können zur Verfügung. Diese Mustertexte beinhalten auch die im baubezogenen Vertragswesen umweltrelevanten Spezifika (Gesetze, Verordnungen, Normen, Richtlinien). Ergänzend sind allfällige gesetzliche Regelungen auf Länder- und Gemeindeebene so wie projektbezogene Erfordernisse zu berücksichtigen.
- IV. Jüngsten Pressemeldungen zufolge hat das Land Tirol ein System eingerichtet, in dem Öko-Kriterien mit 15% Gewichtung in die Vergabeentscheidungen über öffentliche Bauaufträge einfließen, also noch weiter geht als die ONR-22251. Die EU-Gerechtigkeit der Vorgehensweise scheint gesichert.
- V. Die Dringlichkeit begründet sich aus der Tatsache, dass ein nicht unbeträchtlicher Anteil von Luftschadstoffen von Bautätigkeit ausgeht. Je eher Verringerungen von Umweltbelastungen aus dieser Quelle in Angriff genommen werden, umso besser für die Gesundheit der Bevölkerung
- VI. Die Frage der budgetären Bedeckung stellt sich nicht, da die Investition in das Regelwerk vernachlässigbar gering ist

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeindehoheit von Klosterneuburg führt die Ausschreibung bzw. Vergabe von Bauaufträgen entsprechend der o.a. ONR-22251 durch.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: